

„Tübingen gemeinsam gestalten“

Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung

Präambel

Für die Universitätsstadt Tübingen ist Bürgerbeteiligung ein selbstverständlicher Teil der politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung. Einwohnerinnen und Einwohner von Tübingen können sich frühzeitig einbringen. Prozesse und Entscheidungen werden transparent gemacht, um das Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik zu stärken. Neben der gesetzlich geregelten Beteiligung der Öffentlichkeit und der direktdemokratischen Verfahren Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, gibt es in Tübingen viele weitere Formen der Beteiligung, die von der Stadtverwaltung initiiert, von Einwohnerinnen und Einwohnern angeregt und/oder vom Gemeinderat beantragt und beschlossen werden.

Damit soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe ermöglicht werden. Ziel ist es, unterschiedliche Interessen, Bedarfe und Perspektiven, mit dem Sach- und Fachverstand und dem kreativen Potenzial der Beteiligten aufzuzeigen und in einem dialogischen Prozess Lösungen auszuhandeln. Dieser Prozess ist auch dann sinnvoll, wenn kein Konsens erreicht wird, weil dadurch die unterschiedlichen Positionen sichtbar gemacht werden. Auch dies trägt dazu bei, die Entscheidung des Gemeinderates vorzubereiten, um bestmögliche und von vielen akzeptierte Ergebnisse zu erzielen.

Zum Gelingen des Prozesses tragen alle Beteiligten bei. Sie übernehmen gemeinsam die Verantwortung für einen erfolgreichen Verlauf. Um die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auch bei unterschiedlichen Interessen zu gewährleisten, verständigen sich die Akteure auf einen Umgang auf „Augenhöhe“, das heißt Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Fairness. Die Abwägung des Gemeinwohls und der Eigeninteressen, wechselseitige Überzeugungen und die Diskussion von Handlungsalternativen sind kontinuierlich Gegenstand von Beteiligungsprozessen. In allen Phasen achten die Beteiligten darauf, dass die Ergebnisse von allen respektiert werden können, um auf einer gemeinsamen Basis weiter arbeiten zu können.

Grundsätze

1. Frühzeitige Information

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Tübingen werden zu einem Zeitpunkt in kommunale Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen, zu dem die wesentlichen Weichen noch nicht gestellt sind und noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Um dies zu erreichen, wird eine Vorhabenliste eingerichtet. Die Vorhabenliste dient der frühzeitigen Information und bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern von Tübingen die Möglichkeit, bei vorgesehener Bürgerbeteiligung ihr Interesse anzumelden. Sie wird im Internet veröffentlicht und liegt in den Verwaltungsstellen aus.

- Die Liste enthält Vorhaben, die umfassend in die Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner eingreifen und/oder die Ressourcen der Universitätsstadt Tübingen auf viele Jahre binden.
- Jedes Vorhaben wird mit einer Vorhabenskizze von der Stadtverwaltung kurz beschrieben. Diese gibt Auskunft über den Inhalt, den zeitlichen Rahmen und die vorgesehene Art der Bürgerbeteiligung.
- Der Gemeinderat wird einmal im Jahr über die Vorhabenliste informiert.

2. Beteiligungskonzept

Für jeden Beteiligungsprozess wird ein Konzept erstellt. Es enthält bestehende Festlegungen und zeigt die Gestaltungsmöglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner auf: Wer kann sich wie beteiligen, wer moderiert und wie sehen sie Prozessphasen aus?

Das Beteiligungskonzept wird von dem federführenden Fachbereich der Stadtverwaltung entwickelt. Die Grundlage dafür ist das Handbuch „Tübingen gemeinsam gestalten“. Die folgenden Punkte sind Bestandteil jedes Beteiligungskonzeptes:

Zielsetzung und Ergebnisoffenheit

Zu Beginn werden der Beteiligungsgegenstand, die Ziele des Beteiligungsprozesses sowie die Rahmenbedingungen formuliert. Es wird aufgezeigt, welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume vorhanden sind und welche Vorfestlegungen bereits getroffen wurden. Im Rahmen dieser Vorgaben ist das Ergebnis des Beteiligungsprozesses offen.

Transparente Prozessgestaltung

Alle wesentlichen Informationen werden den beteiligten Akteuren, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit übersichtlich, nachvollziehbar und in bürgerfreundlicher Sprache übermittelt und regelmäßig aktualisiert. Dazu gehören:

- der konkrete Gegenstand der Beteiligung
- die Rahmenbedingungen und Ressourcen
- der geplante Prozessablauf
- die Rolle der Akteure

Die Beteiligungsprozesse werden durch neutrale (allparteiliche) Moderatorinnen oder Moderatoren begleitet. Bei komplexen Beteiligungsprozessen und widersprüchlichen Interessenslagen wird eine externe Moderation hinzugezogen. Verlässlichkeit und Kontinuität der Beteiligten sind bei einem Beteiligungsprozess unerlässlich. Die Möglichkeit zur Mitsprache kann auch durch zeitlich begrenzte Formen der Beteiligung angeboten werden.

Wer wird beteiligt – und wie?

Im Beteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure insbesondere eingeladen werden sollen, wie zum Beispiel direkt Betroffene, Interessenvertretungen, mögliche Konfliktpartner, betroffene Bereiche der Verwaltung.

Bevölkerungsgruppen, die bisher wenig für Beteiligungsprozesse gewonnen werden konnten, sollen besonders angesprochen werden.

Die Rolle von künftig Betroffenen wird ebenfalls berücksichtigt.

3. Umgang mit den Ergebnissen

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung stellen Empfehlungen oder Entscheidungsgrundlagen dar. Der Umgang damit durch Gemeinderat und Verwaltung wird transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

Die Ergebnisse werden in einem gemeinsamen Dokument festgehalten, das sowohl Konsens als auch Dissens sowie alternative Lösungsvorschläge aufzeigt. Das Etappen- oder Schlussdokument des Beteiligungsverfahrens wird als Anlage zur Gemeinderatsvorlage angefügt.

Die Verwaltung und der Gemeinderat setzen sich mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander. Sie würdigen das Ergebnis, wägen alle Gesichtspunkte für eine künftige Entwicklung ab und prüfen sorgfältig die Handlungsalternativen. Auf dieser Grundlage treffen sie ihre Entscheidung und begründen sie nachvollziehbar.

4. Dokumentation und Evaluation

Es findet eine kontinuierliche, prozessbegleitende Auswertung, Dokumentation und Reflexion der Beteiligungsprozesse statt. Beteiligungsprozesse werden auf diese Weise optimiert und an Veränderungen angepasst.

Die Beauftragte für Bürgerengagement sorgt gemeinsam mit den federführenden Fachbereichen für die Auswertung. Eine Veranstaltung zum Abschluss des Beteiligungsprozesses würdigt das Engagement der Beteiligten und bietet Möglichkeit zum Feedback.

Der Beirat Bürgerbeteiligung, bestehend aus der Beauftragten für Bürgerengagement, zwei externe Expert/innen und zwei Vertretungen aus der Mitte des Gemeinderates wird eingeführt. Er führt in der Regel einmal pro Jahr eine gemeinsame Aus- und Bewertung von Beteiligungsprozessen durch. Sie dient der Evaluation auf Grundlage dieser Grundsätze, gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung und übernimmt die Funktion einer Ombudsstelle. Die Geschäftsstelle ist bei der Beauftragten für Bürgerengagement verortet.

Schlussbemerkung

Diese Grundsätze der Bürgerbeteiligung wurden am tt.mm.2015 vom Tübinger Gemeinderat beschlossen. Die Umsetzung wird nach einer zweijährigen Probephase ausgewertet und angepasst.